

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 202.

Sonntag den 30. August.

1863.

## Der preußische Landtag

im Februar 1813.

(Fortsetzung.)

Die vaterländische Gesinnung und das nationale Selbstgefühl der Vertreter des Volkes sprach sich auch noch am Schlusse der Sitzung, als das Protokoll der heutigen Verhandlung vorgelesen war, in dem Antrage aus, daß die russische Vollmacht des Freiherrn v. Stein aus den Akten der Versammlung entfernt werden sollte, indem es dieser Vollmacht nicht bedürfe, da sie ihre Berathschlagungen unter der Autorität des Generals von York gehalten hätten.\*)

Noch am Abende dieses Tages theilte Dohna in einer Konferenz, welche das ständische Comité mit York hatte, diesem die von der Versammlung zu dem Landwehr-Entwurfe gemachten Bemerkungen mit. York erklärte sich mit den zur Organisation der allgemeinen Landesbewaffnung in Vorschlag gebrachten Einleitungs-Maßregeln einverstanden und empfahl dringend die Beschleunigung derselben.

Die dritte Sitzung der ständischen Versammlung — Montag den 8. Februar — eröffnete Dohna, als Präses des ständischen Comité's, mit der Mittheilung: der Landhofmeister v. Auerswald habe ihm ausdrücklich erklärt, daß er „die von der Versammlung gefaßten Beschlüsse und die hiernach zu treffende provisorische Einleitung, soweit solche bis jetzt zu seiner Kenntniß gekommen, unter Vorbehalt der Bestätigung des Königs völlig genehmige, indem er an dieser Bestätigung nicht zweifelte, und daß er selbst um die königliche Bestätigung nachsuchen werde, wosfern das nähere Detail, welches ihm noch

nicht mitgetheilt sei, seinen Ansichten entspräche; daß er aber für zweckmäßig hielte, von Seiten der Versammlung einen oder mehrere Deputirte an den König abzusenden, um demselben die zur Organisation der Landwehr getroffenen Maßregeln vorzutragen zu lassen, während jedoch die Versammlung gleichzeitig mit diesen Einleitungs-Maßregeln vorgehen sollte.“\*) Nachdem Dohna hierauf auch über das Ergebnis der am gestrigen Tage mit York gehaltenen Konferenz Bericht erstattet, war die Versammlung der Meinung, daß nach diesen zustimmenden Erklärungen der höchsten Civil- und Militärbehörden wohl mit Bestimmtheit die Genehmigung des Königs zu hoffen wäre und daher schon jetzt die in Bezug auf die Organisation der Volksbewaffnung gefaßten Beschlüsse zur Vollziehung gebracht werden sollten. Demnach wurde bestimmt, daß am Nachmittage eine besondere Versammlung der Stände zur Wahl der Mitglieder der General-Kommission und des an den König abzusendenden Deputirten stattfinden sollte.

Die Deputirten sämmtlicher Städte erklärten, daß sie sich vorbehielten, „wegen Organisation der auf die Städte zutreffenden Landwehr“ ihre Bemerkungen in einem Separat-Votum einzureichen. Der Deputirte von Königsberg, Kaufmann Zimmermann, übergab noch in dieser Sitzung als Mennonit ein Separat-Votum, in welchem er darauf antrug, „die Mennoniten außer der Verpflichtung zu setzen, an dem aktiven Kriegsdienste theilzunehmen,“ da den Mennoniten die Führung der Waffen nach ihren Glaubensartikeln verboten sei und der Mennonit, welcher mit Zwang angehalten würde,

\*) Auerswald hat das Protokoll dieser Sitzung, welches seine an Dohna abgegebene Erklärung mittheilt, an einigen Stellen eigenhändig abgeändert und am Rande desselben bemerkt: „Ich habe für nöthig erachtet, meine hier verschiebene Erklärung durch die eigenhändigen Abänderungen selbst näher zu bestimmen, um Mißverständnissen vorzubeugen.“

\*) Dieser Antrag muß aber nicht angenommen sein, denn es befindet sich sowohl eine Abschrift des französischen Originals als auch eine deutsche Uebersetzung dieser Vollmacht in den Akten der ständischen Versammlung.

Kriegsdienste zu thun, in dem Augenblicke aufhören würde Mennonit zu sein. Durch das Gnaden-Privilegium, welches den Mennoniten zu Theil geworden, sei denselben Kantonsfreiheit zugesichert und sie hätten überdies für diese Begünstigung jährlich 5000  $\mathcal{R}$  an das Kadettenhaus zu Kulm zu entrichten. Die Stellvertretung könnte nur von den Bemittelten bewerkstelligt werden, der ärmere Mennonit würde dagegen gezwungen werden den Glauben seiner Väter aufzugeben. Von Seiten der Versammlung wurde hiergegen bemerkt, daß, wenn die Mitglieder der Mennoniten-Gemeinden vom persönlichen Militärdienste im gegenwärtigen außerordentlichen Falle befreit sein wollten, diese Gemeinden wenigstens sehr bedeutende Geldbeiträge hergeben müßten, und es wurde demgemäß denselben überlassen, ihre Vorschläge bei der General-Kommission einzureichen, doch wurde ausdrücklich hinzugefügt, daß die Mennoniten bis zur definitiven Erledigung dieser Angelegenheit zum persönlichen Dienste verpflichtet sein sollten. \*)

Hierauf wurde nachstehendes, während der Sitzung eingegangene Schreiben des Generals von York mitgetheilt: „Erhaben und der Nachwelt würdig spricht sich in diesem hochwichtigen Momente in dem Königreiche Preußen der Geist der Liebe und Treue gegen Monarch und Vaterland durch die Repräsentanten der Nation aus. Bereit, kein Opfer zu scheuen, wodurch dem Vaterlande seine Selbstständigkeit, das Palladium der Privat-Wohlfahrt, wieder gewonnen werden kann, sehe ich mich nicht allein kräftig unterstützt in meinem Wirken, sondern erhalte auch noch Anerbietungen, welche das Gepräge des reinsten Patriotismus, der edelsten Selbstverleugnung tragen. Wie sollte nun mein Vertrauen zu einer Nation, die des Ruhmes und Glückes ihrer Väter eingedenk, Alles daran zu setzen fest entschlossen ist, jenen von Neuem zu befestigen,

\*) Dohna war der Ansicht, daß dem religiösen Glauben eines Menschen, wie er auch immer sein möge, niemals ein Zwang angethan werden dürfe, und er bestimmte daher den General v. York, daß er die Mennoniten gegen Gestellung von 500 Pferden — oder 70 Thlr. für jedes Pferd — zu dem zu bildenden National-Kavallerie-Regimente und gegen Zahlung von 25,000 Thlrn. zu den Einrichtungskosten für die Landwehr von der Verpflichtung zum Eintritte in die Landwehr entband. Die Befreiung der Mennoniten verursachte aber im Marienburgischen, wo die meisten Mennoniten wohnen, große Gährung; ganze Gemeinden weigerten sich, die Verpflichtung zur Landwehr zu erfüllen, wenn die Mennoniten ausgenommen würden, erbaten sich aber, ihre Beiträge zu verdoppeln und Alle in die Landwehr einzutreten, wenn auch die Mennoniten zum Eintritte genöthigt würden.

dieses von Neuem zu gewinnen, die den erhabenen Beruf erkennt, Deutschland und Europa das erste Beispiel wahrer Vaterlandsliebe durch Thaten zur Nachahmung aufzustellen, einen Augenblick wanken? — In diesem Vertrauen, mit dem vollen Glauben an Wille und Kraft, eröffne ich daher dem edlen und hochgeehrten Comité des Landtages die Unzulänglichkeit der mir zu Gebote stehenden Mittel, die benötigte Kavallerie zu bilden. Ich übergebe ihren weisen Beratungen zum weiteren Vortrage den Entwurf zur Formation eines Regimentes preussischer National-Kavallerie aus den freiwillig sich sammelnden Söhnen des Vaterlandes und erneue mich des Glaubens, daß dies eine Gelegenheit darbieten wird, wo auch weniger Bemittelte Beweise der Treue und Liebe zu König und Verfassung an dem Altare des Vaterlandes niederlegen können. — Es würde demnach ein Korps preussischer National-Kavallerie von 1000 Mann und 1000 Pferden aus Ostpreußen und Litthauen zu formiren sein. — Die Offizierstellen werden von Sr. Majestät dem Könige besetzt, jedoch bleibe eine gewisse Anzahl offen für junge Leute, welche jetzt den schönen Kampf für Freiheit und Recht den friedlichen Beschäftigungen vorziehen. Talente und ausgezeichnetes Verdienst werden nicht weniger stets höhere Chargen offen finden und nicht unanerkannt bleiben. — Das Korps wird den Namen des ersten preussischen National-Kavallerie-Korps führen, damit, wenn Vaterlandsliebe oder Nothwendigkeit gebieten, ein zweites ihm zur Seite zu stellen, es als erstes Kennzeichen des Patriotismus seinen Rang behaupte. — Sobald sich nun der Wille der Bewohner Preußens sonst glücklicher und segensreicher Fluren durch das Organ ihrer Repräsentanten ausgesprochen hat, behalte ich mir vor, das Nähere wegen Zeit und Ort der Formation und alle übrigen nöthigen Bestimmungen bekannt zu machen. — Mit hoher Achtung wird die Mit- und Nachwelt, mit freudigem Herzen ob der Liebe und Treue der Monarch, mit erhebendem Gefühle über das Vertrauen der edlen Preußen werde ich alles dasjenige erkennen, was die reinsten Motive zu leisten vermögen und die Preußens Bewohner von jeher so ruhmwürdig auszeichneten.“

Die Versammlung erklärte auf dieses Schreiben, daß sie sich bestens beeifern würde, die Wünsche Yorks zu erfüllen, daß sie jedoch zur Zeit noch kein bestimmtes Versprechen leisten könnte. Zugleich erhielt Graf Lehndorff-Steinort den Auftrag, dem General York zu ersuchen, daß die Ehre, in die-

ses National-Korps eintreten zu können, auch auf Westpreußen diesseits und jenseits der Weichsel ausgedehnt würde.

(Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

### Kirchliche Anzeigen.

#### Beirante:

**Marienparochie:** Den 27. August der erste Prediger Berns zu Welbert mit J. M. Plösz.

**Domkirche:** Den 23. August der Zuckersiedemeister Meierhoff mit C. Schmidt.

**Militairgemeinde:** Den 25. August der Feldwebel vom Magdeb. Fü.-Reg. (Nr. 36) Krüger mit J. B. Kassa.

#### Geborene:

**Marienparochie:** Den 30. April dem Bierverleger Friedrich ein S., Heinrich August Carl Gustav. — Den 15. Juni dem Handarbeiter Just ein S., Carl Wilhelm. — Den 12. Juli dem Kreis-Thierarzt Schilling ein S., Carl Julius Otto. — Den 20. dem Schuhmachermeister Gerhardt ein S., Emil. — Den 1. August dem herrschaftl. Diener Körner Zwillingsohne: 1) Franz Paul, 2) ungetauft. — Den 2. dem Bahnwärter Schmidt eine T., Albertine Marie. — Den 8. dem Krankenwärter Minzlass eine T., Amalie Marie Ida. — Den 13. dem Ober-Post-Secretair Couvreur ein S., Johannes Heinrich Julius. — Den 28. ein unehel. S., todtegeb.

**Ulrichsparochie:** Den 7. Mai dem Eisenbahnarbeiter Reichardt ein S., Ernst Robert. — Den 23. Juni dem Maler Zander eine T., Auguste Minna Johanne Margarethe. — Den 27. dem Güter-Expeditions-Assistenten Lehmann ein S., Louis Martin. — Den 29. dem Fuhrherrn und Kohlenfabrikanten Arnold eine T., Johanne Louise Henriette. — Den 21. Juli dem General-Agenten Hellwig ein S., Carl Theodor Otto. — Den 22. dem Schriftseher Wernecke eine T., Antonie Henriette Marie Ida. — Den 27. dem Schlossermeister Seidler eine T., Minna. — Dem

Eisenbahnarbeiter Kahle ein S., Wilhelm Richard. — Den 28. dem Handarbeiter Lehmann eine T., Friederike Anna. — Dem Viktualienhändler Sauer eine T., Anna Louise Alwine. — Den 6. August dem Königl. Oberberggrath Cramer ein S., Albrecht Bernhard Georg Hermann Joachim.

**Moritzparochie:** Den 9. Juni dem Schuhmachermeister Rutsch eine T., Helene Anna. — Den 6. Juli dem Lobgerbermeister Apel ein S., Paul Christian Julius. — Den 9. dem Maschinenbauer Donner ein S., Friedrich Otto. — Den 20. dem Licht- und Seifenfabrikanten Arnold eine T., Marie Anna. **Entbindungsinstitut:** Den 19. August ein unehel. S., Ernst Wilhelm.

**Domkirche:** Den 28. Juli dem Radlermeister Gaudig eine T., Louise Marie Emma.

**Neumarkt:** Den 13. Juni dem Steinsegermeister Büttig eine T., Hedwig Anna Louise. — Den 25. dem Schuhmachermeister Lehmann ein S., Friedrich Emil Gustav. — Den 17. Juli dem Handarbeiter Feike ein S., Carl Friedrich. — Den 24. eine unehel. T., Henriette Anna.

**Glauch:** Den 13. April dem Handarbeiter Händel ein S., Eduard Ferdinand Carl. — Den 5. Mai dem Handelsmann Ermisch ein S., Alwin Franz. — Den 15. Juli eine unehel. T., Auguste Alwine Emma. — Den 16. dem Maurer Eichhorn eine T., Therese Louise. — Den 19. dem Bäckermeister Neubert ein S., Friedrich Carl Paul.

#### Gestorbene:

**Marienparochie:** Den 16. August des herrschaftlichen Dieners Körner unget. Zwillingsohn, 15 J. Schwäche. — Den 19. des Schuhmachermeisters Voigt T. Wilhelmine Sophie, 1 J. 21 T. Zahndurchfall. — Den 20. des Speisewirths Martin T. Clara, 10 M. Krämpfe. — Der Steinbauer Poppe, 34 J. Brustkrankheit. — Den 21. des Bahnwärters Schmidt T. Albertine Marie, 19 J. Durchfall. — Den 27. des Kartenmalers Teeg S. Hermann Adolf, 4 M. Krämpfe. — Der Fuhrmann Zabel, 70 J. 10 M. Darmentzündung. — Den 28. des Bäckermeisters Emanuel S. Hugo Georg Louis, 1 J. 1 M. 8 T. Brechdurchfall.

**Ulrichsparochie:** Den 26. August des Conditors Drögenütter T. Selma, 1 J. 4 M. 18 T. Abzehrung.

**Moritzparochie:** Den 21. August eine unehel. L., Emma, 6 M. 12 L. Schwäche. — Des Handarbeiters Lennig Wittwe, 74 J. Lungenentzündung. — Den 23. des Buchdruckers Stahl nachgel. L. Louise, 23 J. 8 M. Brustkrankheit.

**Stadtfrankenhaus:** Den 25. August des Pferdewäblers Kersten Ehefrau, 52 J. Geistesföhrung.

**Domkirche:** Den 20. August der Kaufmann Politz, 61 J. Schlagfluß. — Den 24. des Stellmachermeisters Blaschke S. Max, 6 M. Brechdurchfall.

**Neumarkt:** Den 18. August Fräulein Caroline Hannstein, 76 J. Ruhr.

**Glauch:** Den 22. August des Mällers Schildhauer L. Christiane Wilhelmine Marie, 1 M. 7 L. Keuchhusten. — Den 23. des Ziegeldeckers Legel Ehefrau, 59 J. Gehirnschlag. — Des Offiziers und Rittergutsbesizers von Chaganian zu Mirau Wittwe, 75 J. 11 M. Enttäufung. — Des Handarbeiters Stummer S. Richard, 1 M. 19 L. Sticfluß.

#### Berichtigung der Predigtanzeige.

**Zu Glaucha:** Sonntag den 30. August nach beendigter Vormittagspredigt Beichte und Communion Herr Pastor Seiler. Um 2 Uhr Katechisation Derselbe.

Die Königl. Provinzial-Gewerbeschule in Halle a. d. S.,

welche vorzugsweise für die theoretische Vorbildung der Bauhandwerker, Maschinenbauer und Chemiker bestimmt ist, eröffnet Donnerstag den 1. October ihren neuen Lehrkursus. Für die persönliche Anmeldung neuer Schüler, welche mindestens das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, am angemessensten aber bereits die practische Lehrzeit in ihrem Berufe überstanden haben, wird der Unterzeichnete vom 25. bis 29. September in seiner Wohnung (Breitenstraße Nr. 16) gegenwärtig sein. Die Aufnahme erfolgt auf Grund einer am 30. September abzulegenden Prüfung.

Halle, den 21. August 1863.

Dr. Schrader, Director der Prov.-Gewerbeschule.

#### Wohlthätigkeit.

**3 Rth. 18 Sgr. 9 L.** Ertrag einer Sammlung, sind mir zur Verwendung „für eine arme Wöchnerin“ übergeben worden und soll damit nach der Bestimmung verfahren werden. Den Gebern herzlichen Dank.

Pinckernelle.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction  
von Dr. Eckstein.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Versteigerung der beim städtischen Leih- Amte in den Monaten April, Mai, Juni, Juli und August 1862 niedergelegten und nicht erneuerten Pfänder findet im Auctions-Lokale des Leih-Amtes

**Montag den 21. September c. Nachm. 2 Uhr und folgende Nachmittage** statt.

Erneuerungen der zum Verkauf gestellten Pfänder müssen vor dem Auctionstage nachgesucht werden. Halle, den 18. Juli 1863.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

**Mittwoch den 2. September d. J. Vormittags 10 Uhr**

sollen am hiesigen Packhof circa 6 Ctr. verschiedene Register- und Acten-Papiere,  
- 1 . . . alte Wappen und  
2 Ctr. ausgeschmolzenes Blei öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.  
Halle, den 28. August 1863.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

### Auction.

Es sollen Montag als am 31. August früh 9 Uhr vor dem Geistthor Nr. 6a: 3 Tische, Rohrstühle, Kleiderschrank, Bettstellen, Spiegel, Kommode, Küchenschrank, Porzellan, Glasfassen und verschiedenes Haus- und Küchengeräth öffentlich und meistbietend verauctionirt werden.